

## ÜBERBLICK

Seit 3. April bietet das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein neues Förderprogramm für von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffene kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), sowie Freiberufler an. Gefördert werden dabei Beratungsprojekte mit bis zu 4.000 Euro – ohne dass das Unternehmen einen Eigenanteil leisten muss. Ein Überblick über die wichtigsten Eckdaten:

### Wie hoch ist die Förderung genau?

- Die maximale Fördersumme beträgt 4.000 Euro netto pro Antragsteller.
- Ein Eigenanteil ist nicht zu leisten. (Lediglich die Mehrwertsteuer des Beratungsprojektes ist vom Antragsteller zu tragen; max. 760 Euro).
- Es handelt sich um eine Förderung, nicht um einen zurückzuzahlenden Kredit.

### Was wird gefördert?

Generell werden nahezu alle Arten von Unternehmensberatung gefördert. Fragestellungen können bspw. sein:

- Wie kann ich mein Unternehmen heute schon auf die Zeit nach der Corona-Krise vorbereiten?
- Gibt es neue Produktangebote, Dienstleistungen oder Marketingmaßnahmen, die ich bereits in der Krise durchführen oder vorbereiten kann?
- Wie kann ich die Angebote meines Unternehmens digital verfügbar oder bekannter machen, z.B. durch eine verbesserte Internetpräsenz, Nutzung neuer digitaler Kanäle etc.?
- Wie kann ich meine Unternehmensmarke mittelfristig neu ausrichten und krisenresistenter machen?
- Wie binde ich meine Mitarbeiter und stärke die interne Kommunikation in Zeiten von Homeoffice und digitaler Kollaboration?
- Wichtig: Gefördert werden ausschließlich Beratungsleistungen. Umsetzungsleistungen, wie bspw. die Programmierung einer Internetseite werden nicht in der Förderung berücksichtigt.

## CHECKLISTE

### Können Sie die 4.000 Euro Beratungsförderung beantragen?

- ✓ **Ihr Unternehmen steht aufgrund der Corona-Krise vor besonderen wirtschaftlichen Herausforderungen**
- ✓ **Ihr Unternehmen ist ein Gewerbliches Unternehmen oder im Bereich der Freien Berufe (Freiberufler) tätig**
- ✓ **Ihr Unternehmenssitz ist Deutschland**
- ✓ **Ihr Unternehmen ist eigenständig,**  
d.h. es bestehen Beteiligungen durch andere Unternehmen von jeweils max. 25%. Auch bei höheren Beteiligungen ist eine Förderung möglich, diese Kriterien sind jedoch komplexer und deshalb hier nicht im Detail aufgeführt.
- ✓ **Sie haben weniger als 250 Mitarbeiter**  
Dazu zählen sowohl Vollzeit, als auch Teilzeitkräfte und Leiharbeitnehmer, aber ohne Auszubildende und Personen in Mutterschafts- oder Elternzeit
- ✓ **Ihr Jahresumsatz liegt unter 50 Millionen Euro**  
bzw. Ihre Bilanzsumme ist kleiner als 43 Mio. Euro
- ✓ **Ihr Unternehmen hat keinen Insolvenzantrag gestellt bzw. hat die Verpflichtung zu diesem Schritt**
- ✓ **Ihr Unternehmen ist nicht selbst primär als Beratungsunternehmen tätig**
- ✓ **Ihr Unternehmen steht in keinem Beteiligungsverhältnis zu Organisationen des öffentlichen Rechts (z.B. Bund, Ländern, Gemeinden oder Gemeindeverbänden, Kammern, etc.) oder zu Religionsgemeinschaften**
- ✓ **Ihr Unternehmen ist nicht in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Fischerei oder Aquakultur tätig.**
- ✓ **Ihr Unternehmen ist nicht gemeinnützig oder eine Stiftung.**

Wenn Sie alle genannten Kriterien erfüllen, steht einer Antragstellung nichts im Wege.

Bitte beachten Sie: Die o.g. Checkliste dient lediglich der ersten Orientierung. Sie erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, noch kann daraus ein Förderanspruch abgeleitet werden. Irrtümer und Änderungen vorbehalten (Stand 6.4.2020).



## FÜR SIE KOSTENLOS: TELEFONISCHE ERSTBERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG BEI DER ANTRAGSTELLUNG

Ingo Rütten freut sich über Ihre Mail oder Ihren Anruf:  
ruetten@zielwerk.com \_ 069 / 91 501 28-0